

Neueste Mittheilungen.

Verantwortlicher Herausgeber: Karl Homann.

Berlin, Freitag, den 9. März 1894.

Die Aussichten des deutsch-russischen Handelsvertrages

haben in den letzten Tagen Schritt für Schritt an Boden gewonnen; ein Zweifel daran, scheint nicht mehr berechtigt, daß es im Reichstage zu einer Verständigung kommt und die Regierung in der Mehrheit der Volksvertreter, auch bei einer beträchtlichen Zahl solcher, die Anfangs dagegen waren, eine mehr als ausreichende Unterstützung finden wird. Viel hat dazu beigetragen, daß die Stimmung der Wähler im Lande — die weniger befangen in Parteiinteressen und durch Parteiprogramme, schlechtweg die wirtschaftlichen Vortheile und Nachtheile gegeneinander abwägt — auf die Abgeordneten zurückwirkte. Das Schwergewicht der öffentlichen Meinung hat seine Wirkung nicht verfehlt, und so mancher Abgeordnete ist von der ursprünglich ihm auferlegten Verpflichtung, gegen den Antrag zu stimmen, entbunden worden. Einige Ausnahmen abgerechnet, die man des guten Friedens halber nicht weiter nachtragen braucht, ist der ganze Ton der Debatte, welchen die öffentliche Meinung führt, ruhiger und versöhnlicher geworden, und auch das hat auf die Verhandlungen im Parlament Einfluß geübt. Wobei freilich das Ausschlaggebende ist, daß die ruhigere Meinungsäußerung auch mehr die sachlichen Gründe zur Geltung gebracht hat, und daß die Kompensationen, die der Landwirtschaft durch die Aufhebung des Identitätsnachweises und der Staffeltarife für Getreide zu Theil werden sollen, inzwischen greifbare Gestalt angenommen haben.

Das Wichtigste für das Zustandekommen des Werkes ist, daß die Kommission des Reichstages nach fünftägiger Berathung den Vertrag mit 16 gegen 12 Stimmen, also mit dem Verhältniß von 4 zu 3 angenommen hat. Schon am Sonnabend dürfte die zweite Plenarberathung stattfinden.

Dann hat der Reichstag sich inzwischen in einer Sitzung mit dem Gesetzentwurf über die Aufhebung des Identitätsnachweises befaßt und ist dabei zu dem guten Ende gekommen, daß mit überwiegender Mehrheit die Kommissionsberathung abgelehnt wurde, so daß die zweite Lesung gleich im Plenum stattfinden wird. Die Sachlichkeit und Wärme, mit welcher der Reichsschatzsekretär wie der preußische Finanzminister hierbei für die Interessen der Landwirtschaft eintraten, hat ihre gute Wirkung nicht verfehlt und wurde von den Rednern der agrarischen Rechten ausdrücklich und dankbar anerkannt. Die Besprechung stellte klar, daß die Aufhebung des Identitätsnachweises ermöglichen wird, die deutsche Qualitätswaare im Auslande angemessen zu verwerthen, während der Zollschutz bisher auf das deutsche Getreide gradezu als Prohibitivmaßregel wirkte und es zwang, in Deutschland zu bleiben. Das gilt in erster Linie für unsern Weizen; es steht aber zu hoffen, daß auch unser Hafer und unsere Gerste wieder den Weltmarkt finden, und daß namentlich auch das süddeutsche Malz sich wieder seinen alten Markt erobern wird.

Der dritte wichtige Schritt vorwärts aber ist, daß auch über die Frage der Staffeltarife eine Einigung erzielt ist. Der preußische Landesisenbahnrat hat sich mit 20 gegen 14 Stimmen für deren Aufhebung — natürlich nur für Getreide und Getreideprodukte, die einzig hier in Frage kommen — erklärt, und in der Reichstagskommission für den Handelsvertrag hat der Staatssekretär des Innern mitgetheilt, daß auch die preußische Staatsregierung sich in demselben Sinne entschieden habe. Daß das Abgeordnetenhaus, wo demnächst die einschlägigen Anträge Eckels u. s. w. zur Verhandlung kommen, dem zustimmen wird, erscheint zweifellos.

So sind denn erfreulicher Weise alle Aussichten da, daß das Werk des deutsch-russischen Handelsvertrages zu Stande kommt, und daß der Vertrag nicht nur für das friedliche, wirtschaftliche Einbernehmen zwischen den großen europäischen Völkergruppen ersprißlich werde, sondern auch für dasjenige der vier großen

Erwerbsgruppen unseres Vaterlandes. Also, daß, dem alten preußischen Grundsatz: „suum cuique“ getreu, Jeder das Seine, Industrie und Landwirtschaft, Handel und Schifffahrt ihren Vortheil dabei finden.

Statistik der Wahlen zum Abgeordnetenhaus.

I.

Als im vorigen Jahre im Abgeordnetenhaus die Reform des Wahlgesetzes berathen wurde, die sich als Folge der Steuerreform ergab, sagte der Minister des Innern zu, daß eine Wahlstatistik hergestellt werden solle, damit die Neugestaltung der Verhältnisse sorgfältig geprüft und dafür eine Grundlage gewonnen werden könne, wo ferner eine bessernde Hand anzulegen sei. In der Sitzung vom 5. März dieses Jahres konnte der Minister mittheilen, daß die Arbeit des Statistischen Büreaus inzwischen so weit gefördert sei, daß ein Ueberblick der Hauptergebnisse der Urwahlen, zunächst bezüglich der Vertheilung des Wahlrechts auf die drei Abtheilungen möglich ist. Wir theilen daraus das Nachfolgende mit.

Die Gesamtzahl der Urwähler stieg, zum Theil vermöge der Erweiterungen des Staatsgebietes, in der Zeit von 1849 bis 1893 insgesammt von 3 255 703 auf 5 989 538. Auf die drei Abtheilungen vertheilte sich die Gesamtzahl der Urwähler derart, daß

	1849	1855	1858	1861	1862	1863	1866	1867	1888	1893
I. Abth.	4,72	5,02	4,80	4,73	4,65	4,46	4,20	4,28	3,62	3,52
II. "	12,59	13,86	13,42	13,49	13,36	12,78	12,34	12,18	10,82	12,06
III. "	82,69	81,09	81,78	81,77	81,98	82,76	83,45	83,54	85,56	84,42

pCt. sämmtlicher Urwähler entfielen. Der Antheil der ersten Abtheilung verkleinerte sich hiernach ziemlich regelmäßig, im Ganzen um etwa ein Viertel seiner ursprünglichen Größe. Anders ist die Entwicklung bei der zweiten Abtheilung; hier wird nach wiederholtem Auf- und Niederschwanke der Tiefpunkt 1888 erreicht, während sich 1893 wieder ein erhebliches Ansteigen ergibt, sodaß auch die Summe beider Abtheilungen mit 15,58 pCt. zwar geringer ist als 1849 mit 17,31 pCt., aber höher als 1888 mit 14,44 pCt. Die Aussicht, in eine der beiden bevorzugten Abtheilungen zu gelangen, ist also 1893 größer gewesen als 1888. Bekanntlich fürchtete man vielfach das Gegentheil, da die Ermäßigungen, welche die Gesetzgebung von 1891 den kleinen Einkommen- und Gewerbe-steuerzahlern, sowie die Mehrbelastungen, welche sie den großen brachte, an und für sich dazu führen mußten, die Anzahl der Urwähler, welche das erste und zweite Steuerdrittel aufbringen, zu vermindern und der Erfolg der gesetzlich dagegen vorgesehenen Gegenwirkungen noch zweifelhaft war. Die letzteren bestehen bekanntlich — abgesehen von der Verweisung aller zu einer Staatssteuer nicht veranlagten Urwähler in die dritte Abtheilung, der sie ohnehin fast durchweg schon angehörten, — in der Einstellung eines fingirten Satzes von 3 Mark bei jedem nicht zur Staatseinkommensteuer veranlagten Urwähler, sowie in der Bildung der Abtheilungen durchweg nach Urwahlbezirken, wodurch der Druck der Steuersumme besonders reicher Urwähler, der sich sonst auf eine ganze Stadt erstreckte, auf ihren Urwahlbezirk beschränkt worden ist. Es zeigt sich jetzt, daß diese Mittel zwar nicht ein weiteres Einschumpfen der Urwählerzahl der ersten Abtheilung, wohl aber derjenigen der beiden ersten Abtheilungen zusammen verhindern haben. Dabei ist die Wirkung in den Städten eine ganz andere gewesen als auf dem flachen Lande. Es umfaßte nämlich

	in den Städten		auf dem Lande	
	1888	1893	1888	1893
die I. Abtheilung	3,29	2,72	3,81	4,03
„ II. „	10,09	9,64	11,26	13,63

Prozent der Urwähler. Von den beiden oben genannten Hauptmitteln gegen das Zusammenschmelzen der I. und II. Abtheilung ist das eine, nämlich die Bildung der Abtheilungen nach Urwahlbezirken, für das Land fast ohne praktische Bedeutung, da hier die Zahl der Gemeinden, welche in Urwahlbezirke getheilt sind, gering ist und in den Gemeinden mit weniger als 1750 Einwohnern, soweit sie mit andern zu einem Urwahlbezirke vereinigt wurden, schon vorher die Abtheilungen für den ganzen Urwahlbezirk, nicht gemeindeweise gebildet wurden. Das andere Mittel, nämlich die erwähnte Einsetzung eines Steuerbetrages von 3 Mark, hat aber auf dem Lande stärker gewirkt als in den Städten beide zusammen; denn auf dem Lande sind jetzt die erste und zweite Abtheilung stärker, in den Städten beide schwächer besetzt als früher. Die Erklärung liegt in der ungleich geringeren Steuerkraft des platten Landes, bei welcher eine Zuschreibung von je 3 Mark eine ganz andere Rolle spielt als in den Städten, die außerdem an den Verschiebungen in der Vertheilung der Einkommen- und Gewerbesteuer weit stärker als das platte Land betheilt sind.

II.

Die Gestaltung des Wahlrechts, sowie seine Verschiebung von 1888 bis 1893 in den einzelnen Provinzen und Regierungsbezirken, zeigt, je nachdem der ländliche oder städtisch-industrielle Charakter vorwiegt, ähnliche Erscheinungen wie beim Gesamtstaate. Weit aus die schwächste Besetzung der beiden ersten Abtheilungen zusammen sowie der I. Abtheilung allein weist Berlin auf, nämlich 1888 1,9 bezw. 8,1, 1893 nur noch 1,7 bezw. 8,16 Prozent der Urwähler. Unter 3 Prozent blieb die I. Abtheilung weiter 1893 in den Bezirken Stralsund, Breslau, Magdeburg und Düsseldorf, während sie in Oppeln, Erfurt, Stade, Osnabrück und Aurich über 4, in Kassel, Wiesbaden, Koblenz und Trier über 5 Prozent hinausging und in Sigmaringen 8,02 Prozent erreichte. Die II. Abtheilung schwankt von 8,16 in Berlin bis zu 19,11 Prozent in Sigmaringen, wo es hiernach verhältnismäßig fast ebensoviel Urwähler erster wie in Berlin zweiter Abtheilung gab. Betrachten wir Stadt und Land für sich, so bewegen sich die Antheile

der I. Abtheilung	
in den Städten von	1,70 (Berlin) bis 4,62 (Sigmaringen),
auf dem Lande von	2,37 (Stralsund) bis 8,38 (Sigmaringen),
der II. Abtheilung	
in den Städten von	8,16 (Berlin) bis 13,28 (Sigmaringen),
auf d. Lande von	8,66 (Magdeburg) bis 19,73 (Sigmaringen)

Prozent. Gegen 1888 hat der Antheil der I. Abtheilung in den städtischen Gebieten sämtlicher Regierungsbezirke abgenommen, dagegen in den ländlichen mit Ausnahme von Potsdam, Frankfurt, Stettin, Stralsund, Magdeburg, Merseburg, Schleswig, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade, Minden, Arnberg, Düsseldorf, Köln und Sigmaringen zugenommen; die zweite weist mit unerheblichen Ausnahmen überall auf dem Lande, nicht aber in den Städten, eine Steigerung ihres Prozentanttheiles auf. Im Großen und Ganzen kann man sagen, daß äußerlich für die Zeit von 1888 bis 1893 die geringfügige Verengerung des Zutritts zur I. Abtheilung durch eine ziemlich beträchtliche Erweiterung des Zutritts zur zweiten ausgeglichen ist.

Für die Gestaltung des Wahlrechts in den Städten mit mehr als 10 000 Einwohnern, in denen vorzugsweise viele große Einkommen und Gewerbebetriebe steuerpflichtig sind, weist für 1893 folgende Ergebnisse auf. In den 205 Städten dieser entfielen von den 1 672 817 Urwählern

auf die I. Abth.	40 063 = 2,39 pSt. der Gesamtzahl,
" " II. "	150 234 = 8,98 " " "
" " III. "	1 482 520 = 88,62 " " "

Die beiden ersten Abtheilungen waren also hier noch erheblich schwächer besetzt als bei den Städten im Ganzen, und zwar im Allgemeinen bei den größten Städten noch schwächer als bei den übrigen. Von den 16 preussischen Städten mit mehr als 100 000 Einwohnern gingen in dem Antheile der I. Abtheilung nur Frankfurt a. M. mit 2,89 pSt. und Hannover mit 3,09 pSt. in der zweiten keine einzige über den Durchschnitt sämtlicher Städte des Staatsgebietes hinaus.

Unter den Städten mit mehr als 10 000 Einwohnern hatten die Höchstbeträge bei der I. Abtheilung Lehe mit 4,94, Wilhelms-

haben mit 4,84, Torgau mit 4,74 pSt.; bei der II. Oberhausen mit 16,19, Bochum mit 15,83, Lehe mit 15,71, bei der III. Burtscheid mit 92,90, Düren mit 92,64, Cupen mit 92,42 pSt. Die Mindestbeträge zeigten in der I. Abtheilung Schwelm mit 1,24, Burtscheid mit 1,30, Cupen mit 1,34 pSt., in der II. Burtscheid mit 5,79, Düren mit 5,93, Waldburg i. Schl. mit 6,20 pSt., in der III. Lehe mit 79,35, Oberhausen mit 80,12 und Höhscheid mit 80,63 pSt. Die schwächste Besetzung der I und II. Abtheilung zeigt sich also nicht in Großstädten, sondern in industriellen Mittelstädten, namentlich am Rhein.

In seiner Rede vom 5. März wies der Minister noch auf den Umstand hin, daß wir einen sehr wesentlichen Theil der Steuerreform noch vor uns haben, nicht bloß die Ergänzungssteuer, welche erst am 1. April nächsten Jahres in Kraft tritt, sondern die ganze Kommunalsteuerreform. Es steht nicht bloß in Aussicht, daß dabei die staatliche Grund- und Gebäudesteuer fortfällt, sondern es ist auch zu erwarten, daß die Zuschläge zu der staatlichen Einkommensteuer herabgehen werden, was von sehr wesentlichem, ja durchgreifendem Einflusse auf die Gestaltung der Wählerabtheilungen sein muß. Ehe die Folgen dieser Maßnahmen nicht vorliegen, kann ein abschließendes Urtheil nicht gewonnen, namentlich an eine weitere Abänderung des Wahlgesetzes nicht gedacht werden.

Die Militärdebatte.

Der Reichstag hat sich in vier Sitzungen mit der zweiten Lesung des Militäretats beschäftigt und dem Antrage seiner Kommission entsprechend die zahlreichen Abstriche bei den Bauten, bei den Ausgaben für Naturalverpflegung und artilleristische Zwecke genehmigt, obwohl von Seiten der Kriegsverwaltung wiederholt der Versuch gemacht wurde, für die Aufrechterhaltung der Forderungen einzutreten.

Indeß nicht diese Abstriche sind es, an die sich das Interesse an den Verhandlungen knüpfte; die Beratungen darüber traten vielmehr in den Hintergrund gegenüber den Angriffen, welche der Sozialdemokrat Bebel gegen den „Militärstaat“, „der noch mit einem Fuße in der Barbarei stehe“, gegen den „Militarismus“, gegen angebliche Auswüchse des Militärwesens, ja selbst sogar gegen die kavalleristische Gefechtsweise unternahm. Die Ausstellung an der Kavallerie-Attache bei dem letzten Manöver im Elsaß konnte der Kriegsminister mit berechtigtem Humor zurückweisen: wie sollte wohl Herr Bebel auf diesem Felde Sachverständiger sein!

Herr Bebel beschwerte sich über Maßregelungen, die angeblich ungerechter Weise solchen Leuten wiederfahren seien, die Sozialdemokraten sind; er brachte dann wieder seine Klagen über Mißhandlungen und Selbstmorde, über Ungerechtigkeit der Rechtsprechung in Militärprozessen, über angebliche Beschränkung des Beschwerderechts vor, und wartete dabei mit allerhand von ihm gesammelten Spezialfällen auf, die alle beweisen sollten, was er in Bausch und Bogen von dem „Militarismus“ behauptet. Daß er auf diesem Gebiete im vorigen Jahr recht üble Erfahrungen gemacht hat, genirte ihn wenig — obwohl er zugeben mußte, daß er von den Leuten, die ihm ein gewisses Beispiel einer Mißhandlung mitgetheilt hatten, „mystifizirt“ oder, wie der Kriegsminister sagte, belogen worden sei. Offenbar kommt es ihm auf die einzelnen Fälle auch nicht so genau an, sondern nur auf den Eindruck, den er mit seinen Schilderungen hervorrufen will. Verdrehungen, Verdächtigungen, Uebertreibungen sind es lediglich, die dazu benutzt werden, um den glänzenden Schild unseres Heerwesens zu beslecken.

Der Kriegsminister ließ es sich nicht verbrießen, den Hauptbeschwerden entschieden und überzeugend entgegenzutreten. Recht- und gesetzmäßig waren die beklagten Maßregelungen; das wird Jeder anerkennen müssen, der einsieht, daß ein Sozialdemokrat im Heere nicht Vorgesetzter sein kann, und daß Gehorsam gegen die Vorgesetzten die nothwendige Grundlage des Heeres ist. Die Zahl der Mißhandlungen ist in den letzten vier Jahren stark herabgegangen, obwohl die Verrohungstatistik für das ganze Reich eine erhebliche Zunahme nachweist; soweit Mißhandlungen vorkommen, werden sie streng bestraft. Die Behauptung von der Zunahme der Selbstmorde in der Armee ist unbegründet, das Gegentheil ist der Fall. Der angebliche Rückgang in der wissen-

schaftlichen Bildung des deutschen Offizierkorps wurde eingehend widerlegt. Und nun die angebliche Parteilichkeit in dem Militärstrafverfahren wider den General Kirchhoff! Der in seiner Familienehre durch eine Zeitung tief gekränkte General ließ sich dazu hinreißen, einen Revolver auf den Beleidiger abzufeuern, ohne ihn zu treffen. Er wurde mit neun Monaten Gefängniß bestraft, aber nach kurzer Zeit von dem Könige begnadigt. Der Minister wies darauf hin, wie menschlich erklärlich die Entrüstung des Generals war, und daß er sich nicht anders helfen zu können glaubte, weil er nach den Umständen kein anderes Mittel der Ehrenrettung für seine Tochter sah. Wenn der König angesichts der besonderen Umstände ihn begnadigte, so wird niemand dagegen etwas einwenden dürfen. Das Recht der Begnadigung ist ein souveränes Recht der Krone, das nicht angetastet werden darf. Die Erörterungen dieses Falles nahmen einen breiten Raum in den Verhandlungen ein, aus denen als Ergebnis die gemeinsame Ueberzeugung hervorzuhelien ist, daß die Presse die Pflicht hat, Familienangelegenheiten nicht vor die Öffentlichkeit zu bringen. Im Uebrigen haben die aus diesem Falle hergeleiteten, wie die anderweiten ungerechten Angriffe des Abg. Bebel gegen das Heer, gegen dessen Vertreter und dessen Einrichtungen für jeden ruhig und gerecht denkenden von Neuem bestätigt, daß, wenn auch die Sozialdemokratie unablässig daran arbeitet, diesen festen Grundpfeiler des Staates, durch welche Mittel auch immer, umzustößen, diese Bemühungen scheitern werden sowohl an der verdächtigen Natur der Angriffe selbst, wie an der Makellosigkeit unseres Heeres und an dem vaterländischen Geist, der das Heer und seine Führer erfüllt, und der die nicht nur schlagfertigen, sondern auf echt sittlicher Grundlage sich bewegenden Reden des Kriegsministers erfüllte.

Gefängnißstatistik für das Jahr 1892/93.

Zahl der Gefangenen und Beamten.

Nach der „Statistik der zum Ressort des Königlich Preussischen Ministeriums des Innern gehörenden Straf- und Gefangenenanstalten“ waren am Beginn des Etatsjahres 1892/93 in den in Betracht kommenden 51 Strafanstalten in Haft 26 147 Personen, und zwar 22 530 Männer und 3 617 Weiber. Der Zugang im Laufe des Jahres betrug 48 572 Personen, darunter 39 351 Männer und 9 221 Weiber, der Abgang 48 228 Personen, darunter 39 032 Männer und 9 196 Weiber. Am Schluß des Jahres verblieben in Gefangenschaft 26 391 Personen, also 244 mehr als am Jahresanfang. Ueberhaupt betriert wurden im Laufe des Jahres 74 719 Personen. Darunter waren 25 828 Zuchthausgefangene, 26 779 Gefängnißgefangene, 7 617 Haftgefangene in geschärfter und 3 203 in einfacher Haft, 1 197 Polizeigefangene, 9 992 Untersuchungs- und 103 Schuldfangene. Die Gesamtzahl der Gefangenen hat sich gegen 1891/92, in dem sie 71 231 betrug, um 3 488 vermehrt. Die Gesamtzahl der Detentionstage betrug 9 554 312, von denen über $\frac{2}{3}$, nämlich 6 617 091 auf Zuchthausgefangene entfielen. Die Zahl der Detentionstage ist gegen das Vorjahr um 253 218 gestiegen. Der tägliche Durchschnittsbestand an Gefangenen war 26 176 und hat sich gegen das Vorjahr um 763 vermehrt.

Für die 51 Strafanstalten war ein Personal von 2 105 Beamten vorhanden, nämlich 38 Direktoren, 198 Inspektoren und Sekretäre, 1 645 Unterbeamte, 95 Geistliche, 69 Lehrer und Lehrerinnen, und 60 Aerzte, Wundärzte und Heilgehülfen. 117 der Beamten — ein Theil der Geistlichen, Lehrer, Aerzte etc. — verlielen ihre Stellung an den Strafanstalten nur im Nebenamt.

Gefängnißarbeit.

Die Durchschnittszahl der Gefangenen mit Arbeitszwang betrug 25 153. Täglich wurden 23 405 Gefangene beschäftigt und zwar 5 548, oder 23,7 vom Hundert, für den eigenen Bedarf der Anstalt (Hauswirtschaft), 583, oder 2,5 vom Hundert für eigene Rechnung der Anstalt zum Verkauf, und 17 274 oder 73,8 vom Hundert für Dritte gegen Lohn. Von letzteren waren in Handwerksbetrieben beschäftigt 5 017, und zwar 1 434 in Schreinerei, 1 160 in Schuhmacherei, 927 in Schneiderei, 793 in Weberei, 604 in Schlosserei, die übrigen in anderen Handwerken; in landwirtschaftlichen Betrieben und als Tagelöhner 374, die übrigen in fabrikmäßigen Arbeiten und gewöhnlichen Handarbeiten. An Industriezweigen sind am stärksten vertreten: die Cigarrenfabrikation, in der 1 865, Maschinenstrickerei, in der 1 555 Korbmacherei, in der 959, Bürstenfabrikation, in der 863, und Kartonage und Luxuspapierfabrikation, in der 642 Gefangene beschäftigt wurden. Die Zahl der in der Maschinenstrickerei beschäftigten

Männer ist gegen das Vorjahr um 384 gestiegen, in den übrigen Arbeitszweigen sind wesentliche Veränderungen nicht eingetreten. Der Arbeitslohn betrug für den Kopf und Detentionstag 30,7 für den Kopf und Arbeitstag 39,9 Pfennige, ist in beiden Fällen gegen das Vorjahr also um etwa einen Pfennig gesunken. Bei den einzelnen Anstalten schwankt der Lohnbetrag für den Kopf und Detentionstag zwischen 53,7 und 11,5 Pfennigen.

Politische Tagesfragen.

Zum Kyffhäuserdenkmal.

Im Mai dieses Jahres wird zu Berlin eine Zusammenkunft von Vertretern sämtlicher deutscher Kriegervereine stattfinden, die an der Errichtung des Kyffhäuserdenkmals theilgenommen sind. Der Kaiser hat dem Vernehmen nach befohlen, daß zu diesem Anlaß das Hautboistenkorps des Badischen Leibgrenadierregiments nach Berlin kommt, um für die Veteranen ein großes historisches Militärkonzert zu veranstalten, dessen Ertrag dem Kyffhäuserdenkmal zu Gute kommen soll.

Der Militärdienst der Volksschullehrer

ist in der Freitagssitzung des Reichstages neuerdings zur Sprache gekommen. Aus den Erklärungen des Kriegsministers ging hervor, daß man den Wünschen der Lehrer, als Einjährig-Freiwillige zu dienen, an maßgebender Stelle durchaus geneigt ist. Die preussische Militärverwaltung erkennt das Mißliche der für die Volksschullehrer bestehenden Dienstverhältnisse vollständig an und beschäftigt sich schon längere Zeit mit der Frage, wie dieselben besser und anderweit zu regeln seien. Verhandlungen, in die sie mit dem zunächst theilhaftigen Ressort des Kultusministeriums getreten ist, haben zu einer Einigung dahin geführt, im Prinzip die Wünsche des preussischen Lehrervereins als der Erfüllung werth zu bezeichnen. Es ist nur schwierig, die Aenderung sofort zum Ausdruck zu bringen, ohne die Interessen der Unterrichtsverwaltung zu schädigen, denn es sind heiläufig 2 000 Lehrer, die alljährlich in den Dienst treten. Wenn plötzlich zu einem Zeitpunkte, wo die Schulverwaltung auf die Schullehrer rechnet, ihr der Zufluß von Seiten der Militärverwaltung abgeschnitten würde, so könnte leicht eine Verlegenheit entstehen. Um das zu verhüten, wird gegenwärtig darüber verhandelt, wie ein Uebergangsstadium zu schaffen sei.

Personalien.

Der neuernannte Regierungs-Assessor Dr. Wilke ist bis auf Weiteres dem Landrathe des Saalkreises, Regierungs-Bezirk Merseburg, zur Hülfsleistung in den landrätthlichen Geschäften zugetheilt worden.

Politische Wochenschau.

Aus dem Inlande.

Der Kaiser

hat am 2. März einer Sitzung des Landesökonomierathes beigewohnt, in welcher über die Einwirkung des Zuckersteuergesetzes von 1891 und über die gegenwärtige Lage des Kleinbahnwesens verhandelt wurde. Am 8. März war Seine Majestät beim Minister der Landwirtschaft v. Heyden zur Tafel. Am 9. März, dem Todestage Kaiser Wilhelms I., bezog sich das Kaiserliche Paar nach dem Mausoleum in Charlottenburg und legte auf dem Sarge des hochseligen Kaisers Kränze nieder.

Der Bundesrath

hat dem Entwurf von Vorschriften über die Erstreckung der Versicherungspflicht nach dem Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz auf Hausgewerbetreibende der Textilindustrie die Zustimmung ertheilt, ebenso dem Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Aenderung des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz und die Aenderung des Strafgesetzbuchs in der vom Reichstag beschlossenen Fassung.

Im Reichstage

wurde vom 2. bis zum 6. März der Militäretat in zweiter Lesung berathen. Von sozialdemokratischer Seite wurde die sogenannte „Affäre Kirchhoff“ zur Sprache gebracht. Der Kriegsminister stellte es als entschuldigbar hin, daß ein alter verdienter General vom Gebot der persönlichen Ehre dazu getrieben wurde, dem Redakteur eines Blattes mit der Waffe gegenüber zu treten, der den Widerruf der grundlosen Verdächtigung eines ehrbaren Mädchens verweigert hatte; und der Abg. v. Bennigsen tadelte es unter Zustimmung des Hauses, daß gewisse Blätter, bloß um der Sensation zu fröhnen, sich grundlose ehrabschneiderische Eingriffe in das Familienleben erlauben. Dann stimmte der Abg. Bebel die

bekannte sozialdemokratische Litanei von den Soldatenmißhandlungen wieder an, übte seine Manöverkritik und sprach die zugehörige Verurtheilung des Militarismus aus. Der Kriegeminister ließ es an ausführlichen sachlichen Widerlegungen nicht fehlen, und der sozialdemokratische Redner mußte selbst zugeben, daß er manche seiner Behauptungen auf unzuverlässige Mittheilungen aufgebaut habe. Das einzig Wesentliche dieser langwierigen Verhandlungen waren die Mittheilungen, daß die Reform des Militärstrafverfahrens im Werke ist, und ebenso eine Verringerung des Marschgepäcks der Infanterie um 13—14 Pfund. Eine Resolution der Budgetkommission wurde angenommen, worin der Reichskanzler ersucht wird, einzuleiten, daß die Reisekosten und Tagegelder der Reichsbeamten, der Angehörigen des Reichsheeres und der Marine im Wege eines Reichsgesetzes geregelt werden. Am 7. März hat der Reichstag den Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung des Identitätsnachweises, in erster Lesung behandelt; von einer Kommissionsverweisung wurde Abstand genommen, so daß auch die zweite Lesung gleich im Plenum stattfinden wird. Am 8. trat das Haus in die Berathung des Marineetats ein, wobei auch der Unglücksfall auf der „Brandenburg“ zur Sprache kam. Der Staatssekretär des Reichsmarineamts bestätigte, daß gerichtliche Untersuchung eingeleitet ist; und daß die Werft „Vulkan“, falls ihr die Schuld beigemessen wird, zivilrechtlich belangt werden wird.

Die Reichstagskommission für den Handelsvertrag mit Rußland hat die Vorlage mit 16 gegen 12 Stimmen genehmigt; in der letzten Sitzung derselben gab Staatssekretär von Bötticher die Erklärung ab, die preussische Staatsregierung habe sich für die Aufhebung der Staffeltarife auf Getreide und Mühlenfabrikate entschieden, nachdem der Landeseisenbahnrat mit 20 gegen 14 Stimmen sein Votum in demselben Sinne abgegeben hat.

In Abgeordnetenhaus

wurde die zweite Berathung des Etats fortgesetzt. Beim Kultusetat kam der Religionsunterricht der Dissidentenkinder zur Sprache, wobei der Minister darlegte, daß die dabei nöthigen Eingriffe in das väterliche Erziehungsgesetz in der Verfassung begründet seien, und ferner die polnische Sprachenfrage. Hierzu führte der Minister aus, daß der vor einigen Jahren in der Provinz Posen eingeführte Privatunterricht im Polnischen in den Volksschulen zu Unzuträglichkeiten geführt hat, und daß daher ein fakultativer Sprachunterricht zur Unterstützung des polnischen Religionsunterrichts eingerichtet werden soll, welcher der amtlichen Uebersetzung untersteht. Die Regierung halte an dem Grundsatz fest, den deutschen Unterricht zu fördern und vor Beeinträchtigungen zu schützen.

Am 5. wurde ein Zentrumsantrag verhandelt, der die Aufstellung einer Wahlstatistik verlangt. Der Minister des Innern erklärte, daß die von ihm schon voriges Jahr verheißene Statistik über die Wirkung des neuen Wahlgesetzes in Vorbereitung sei. Im Uebrigen müsse das Ergebnis abgewartet werden, das nach Durchführung des Vermögenssteuergesetzes und der ganzen Kommunalsteuerreform noch eintreten wird, ehe an weitere Aenderungen des Wahlgesetzes gegangen werden könne.

Aus dem Auslande.

In Italien

hat das Ministerium am Sonnabend in der Deputirtenkammer wegen der Maßregeln zur Unterdrückung der Unruhen in Sizilien und Oberitalien ein glänzendes Vertrauensvotum erhalten. Crispi begründete unter dem Beifall des Hauses die Nothwendigkeit der zur Wiederherstellung der Ordnung in Sizilien und Oberitalien getroffenen Maßregeln. Am Schluß seiner Rede stellte der Ministerpräsident die Vertrauensfrage, indem er erklärte, er könne sich mit keinem Antrage begnügen, der irgend welchen Tadel oder auch nur eine Entschuldigung in sich schließe. Ein sozialistischer Antrag, ein Tadelsvotum für das Ministerium auszusprechen, wurde abgelehnt, er fand nur fünf Stimmen, sodann wurde mit 342 gegen 45 Stimmen die Tagesordnung Damiani angenommen, durch die die Maßregeln der Regierung zur Aufrechterhaltung des Friedens gebilligt und das Vertrauen ausgesprochen wurde, die Regierung werde diesen Frieden dauernd zu sichern verstehen.

Am 8. März fand vor dem Gebäude der Deputirtenkammer nach Schluß der Sitzung eine Dynamitexplosion statt, durch die mehrere Vorübergehende verletzt wurden. Der Thäter soll bereits verhaftet sein.

In England

hat sich, schneller als erwartet wurde, der Ministerwechsel vollzogen. Der 84jährige Ministerpräsident Gladstone hat der Königin sein Entlassungsgesuch eingereicht und bereits am Montag war die Neubildung des Kabinetts unter Rosebery vollzogen. Mit dem bisherigen Premierminister scheidet ein Mann aus dem englischen politischen Leben, der lange Zeit, besonders als anerkannter Führer der liberalen Partei, einen bedeutenden Einfluß ausgeübt hat. Seine fast 60jährige parlamentarische Thätigkeit liegt jetzt hinter ihm. Schon mit 25 Jahren wurde er

in das Unterhaus gewählt, und zeigte hier eine so hervorragende Befähigung auf dem Gebiet des Finanzwesens, daß er bald jüngerer Lord des Schatzes und 1841 im Alter von 31 Jahren Vizepräsident des Handelsamts wurde. Im Jahre 1843 wurde er zum Präsidenten des Handelsamts und Kabinettsminister ernannt, doch schied er 3 Jahre darauf aus dem Kabinet. Er nahm bald in der liberalen Partei eine führende Stellung ein, und wurde im Jahre 1868, als die Liberalen bei den Neuwahlen siegten, Leiter des neuen Ministeriums. Seine Erfolge in dieser Stellung liegen hauptsächlich auf dem Gebiet der Finanzpolitik, während er in auswärtigen Angelegenheiten, besonders in der orientalischen Frage eine so schwankende Stellung einnahm, daß er selbst von der eigenen Partei befehdet, im Jahre 1874 gestürzt wurde. Indessen schon 1879 kam er in Folge seiner Finanzpolitik und des Wahlsieges der Liberalen wieder ans Ruder, und jetzt trat er der irischen Frage näher. Mit seinen Reformplänen stieß er aber auf den heftigsten Widerspruch des Oberhauses, das von nun an seine Politik heftig befehdete, und es kam nunmehr zu jenen äußerst heftigen parlamentarischen Kämpfen und zu jener Schreckensherrschaft in Irland, den fortgesetzten Mordthaten der „Fenier“, die selbst Gladstone zur Einführung einer Zwangsgesetzgebung für Irland nöthigten. Die Folge war, daß sich die Iren bei den Neuwahlen gegen ihn wandten; da ihm außerdem seine auswärtige Politik wieder Feinde gemacht hatte, so stürzte er, und Graf Salisbury bildete ein konservatives Kabinet. Doch nicht lange vermochte sich dieses zu halten, als Salisbury neue Zwangsgesetze gegen Irland ankündigte, traten die Iren für Gladstone ein und dieser übernahm zum dritten Mal, im Jahre 1886, den Posten des Ministerpräsidenten. Aber nur wenige Monate dauerte diesmal sein Regiment, denn die Homerulepläne, die er nunmehr vorlegte, führten zur Spaltung der liberalen Partei und zu seinem Sturz. Doch Gladstone gab seine Sache damit nicht verloren, er machte die Durchführung des Homerulegesetzes zu seiner Lebensaufgabe, und es gelang ihm vor zwei Jahren in der That, wiederum Salisbury zu stürzen und zum vierten Mal an die Spitze des Kabinetts zu treten. Es gelang ihm diesmal, seine Homerulebill im Unterhause durchzubringen. Das Oberhaus lehnte indessen den Gesetzentwurf ab, und es entspannen sich nun die heftigen Kämpfe zwischen Regierung und dem Unterhause einerseits und dem Oberhause andererseits. Noch vor wenigen Wochen dachte niemand daran, daß der Premierminister, der „grand old man“, wie die Liberalen ihren Führer mit Stolz nannten, diesen Kampf aufgeben werde, aber er hat nunmehr auch dem Alter sein Recht einräumen müssen. Sein Nachfolger ist der bisherige Minister des Auswärtigen Rosebery, der ebenfalls der liberalen Partei angehört. Auch er ist bereits sehr jung in das parlamentarische Leben eingetreten, jetzt steht er im 48. Lebensjahre. Die Veränderungen im Ministerium sind nicht so bedeutend, wie man zuerst annahm, es ist nur ein Personenwechsel innerhalb des Kabinetts vorgenommen. — Das neue Kabinet wird bei der schwierigen politischen Lage unzweifelhaft einen schweren Stand bekommen, die Parnelliten haben bereits ein Manifest veröffentlicht, in dem sie erklären, das irische Volk habe kein Vertrauen zu Rosebery.

Die Kirchspielbill ist übrigens schließlich doch noch von beiden Parlamenten mit einer Anzahl von Oberhaus vorgenommenen Aenderungen angenommen worden. Am Montag wurde darauf das Parlament mit einer kurzen Thronrede geschlossen.

Der Kaiser von Rußland

ist am Mittwoch auf einem Ballfest des deutschen Botschafters, General v. Werder, erschienen. Es ist dies das erste Mal, daß der Zar als regierender Herrscher die deutsche Botschaft betritt, und die „Kölnische Zeitung“ weist daher mit Recht auf die hohe politische Bedeutung dieses Kaiserbesuchs hin.

Zwischen Spanien

und Marokko ist der Streitfall nunmehr endlich beigelegt worden, das getroffene Uebereinkommen enthält nach dem Pariser „Matin“ die Festsetzung, daß die Schuldigen bestraft und mehrere Kablenstämme in das Innere Marokkos geschafft werden sollen. Ferner soll eine neutrale Zone von 500 Meter Breite hergestellt werden. Marokko zahlt eine Entschädigung von 20 Millionen Peseta an bestimmten Terminen. Werden diese nicht innegehalten, so übernimmt Spanien vier marokkanische Zollämter bis zur Zahlung der Schuld. In Fez und Marakesch werden spanische Konsulate errichtet, der Sultan unterhält eine Garnison von 400 Askaris an der Grenze von Melilla, und das Territorium zwischen Melilla und Alhucemas wird von einem Pascha regiert.

In Brasilien

scheint das Kriegsglück den Aufständischen in neuester Zeit abhold zu sein. Wie verlautet, haben sie bei Sarandi in der Provinz Rio Grande eine Niederlage erlitten, bei der 400 Mann gefallen sind und eine große Zahl gefangen genommen wurde.